

99080049007001

Ultraleichtflugsportgeräte Zulassung Neugeräte

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102267622/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080049007001
Leistungsbezeichnung I	Ultraleichtflugsportgeräte Zulassung Neugeräte
Leistungsbezeichnung II	(Neu-)Zulassung für Ultraleichtflugsportgeräte beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kennzeichen, Ultraleichtfluggeräte über 120 kg, Ultraleichte Tragschrauber, Luftsportgeräte, Ultraleichtfluggeräte, Zulassung, Luftfahrzeugregister, Ultraleichtflugzeuge, Dreiachser, Ultraleichthubschrauber, Motorschirm-Trike, Luftfahrzeugverzeichnis, Trikes, UL
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Zulassung (7)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/index.html#BJNR003700964BJNE003407308 https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_64.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_31c.html
Teaser	Wenn Sie ein zulassungspflichtiges Ultraleichtfluggerät besitzen, müssen Sie es unter bestimmten Umständen registrieren lassen.
Volltext	Das Luftsportgeräteverzeichnis speichert die Daten aller im Inland zugelassenen Ultraleichtflugzeuge, Ultraleicht-Hubschrauber und Tragschrauber. Für Luftsportgeräte mit Zulassungspflicht, müssen Sie ein Kennzeichen beantragen, um damit fliegen zu dürfen. Ihr Luftsportgerät wird in diesem Fall von den beauftragten Luftsportverbänden für Sie im Luftsportgeräteverzeichnis registriert. Zu den Luftsportgeräten mit Zulassungspflicht zählen Dreiaxler mit einer Leermasse von über 120 Kilogramm, zum Beispiel: • Trikes, • Tragschrauber und • Motorschirm-Trikes. Gespeichert werden personenbezogene Daten wie Name und Adresse der Besitzerin oder des Besitzers sowie technische Daten, zum Beispiel: • Art und Muster des Luftfahrzeugs sowie Werknummer der Zelle, • Staatszugehörigkeits- und Eintragungszeichen des

Modul	Sachverhalt
	Luftfahrzeugs und • die Nummer des Blattes des Luftfahrzeugregisters. Unter besonderen Umständen können deutsche Behörden auf Ihre Daten zugreifen. Das gilt: • für Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Luftverkehrs, • zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Luftverkehrsvorschriften oder • zur Verfolgung von Straftaten oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Die Eintragungsbescheinigung müssen Sie bei Betrieb Ihres Luftfahrzeugs mitführen.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder Reisepass und Meldebescheinigung • Nachweis des Eigentumserwerbs an dem Luftfahrzeug • Nachweis der Lufttüchtigkeit nach der Verordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät • Versicherungsbestätigung für den Luftfahrzeughalter • Nachweis der Löschung, wenn das Luftfahrzeug zuletzt außerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung in einem öffentlichen Register eingetragen war • Frequenzzuteilung • Lärmzeugnis • Bei Zulassung durch eine Vertreterin oder einen Vertreter: Vollmacht der Eigentümerin oder des Eigentümers im Original
Voraussetzungen	keine
Kosten	Gebühr: 80€
Verfahrensablauf	Wenn Sie Ihr Ultraleichtflugsportgeräte erstmalig zulassen möchten, müssen Sie die Eintragung Ihrer Daten in das Luftportgeräteverzeichnis schriftlich per Post oder per E-Mail beantragen:

Modul	Sachverhalt
	• Drucken Sie das Antragsformular auf der Internetseite der beauftragten Luftsportverbände aus und füllen Sie es vollständig aus. • Senden Sie das Antragsformular mit den erforderlichen Unterlagen entweder • per Post oder • per E-Mail an die Adresse Ihres zuständigen Luftsportverbands. • Sofern Ihr Antrag vollständig ist, erhalten Sie per Post eine Eintragungsbescheinigung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung Ihrer Zulassung dauert ungefähr 5 Tage. Je nach Arbeitsaufkommen kann die Bearbeitung aber auch länger dauern.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dulv.de/Verkehrszulassung https://www.daec.de/luftsportgeraete-buero/ul-zulassung/verkehrszulassung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• alle Ultraleichtflugsportgeräte (UL) müssen in ein Register eingetragen werden: Register für Ultraleichtflugsportgeräte (UL) • alle in diesem Register verzeichneten Luftsportgeräte dürfen im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland verkehren • für zulassungspflichtige Luftsportgeräte ist die Eintragung in das Register Pflicht • Antrag auf Zulassung durch Besitzerin oder Besitzer • Zulassungspflichtige Ultraleichtfluggeräte sind Dreiaxser mit einer Leermasse über 120 Kilogramm, zum Beispiel: • Trikes, • Tragschrauber und • Motorschirm-Trike • Besitzerin oder Besitzer entscheidet, welche Daten veröffentlicht werden • Antrag kostenpflichtig • zuständig: beauftragte Luftsportverbände: • Deutscher Aero Club e.V.

Modul	Sachverhalt
	• Deutscher Ultraleichtflugverband e.V.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.dulv.de/Verkehrszulassung
Ursprungsportal	Ultraleichtflugsportgeräte Zulassung Neugeräte, Ultraleichtflugsportgeräte Zulassung Neugeräte